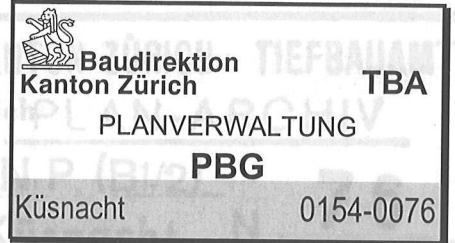


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 30. November 1961**



**4236. Quartierplan (Genehmigung).** Am 19. Oktober 1961 ersuchte der Gemeinderat Küsnacht um Genehmigung seines Beschlusses vom 31. August 1961 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Chalberweid. Dieser Beschluss wurde am 5. September 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 20. Oktober 1961 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das gegen Osten fast spitz zulaufende Quartierplangebiet wird begrenzt durch die Gemeindegrenze Zumikon (Flurweg Kat.-Nr. 430) im Westen, die korrigierte Chalberweidstrasse II. Kl. Nr. 7 im Norden und die projektierte Umfahrungsstrasse (Forchstrasse) im Süden. Der Erschliessung des Quartierplangebietes dient eine unbenannte private Quartierstrasse von total 147 m Länge, die von der Chalberweidstrasse in südlicher Richtung abzweigt, dann in westlicher Richtung verläuft, nach 120 m in einen Kehrplatz mündet und von da an als Fussweg bis zum Flurweg Kat.-Nr. 430 (Gemeindegrenze) führt. Die mit 18 m festgesetzten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung der Strasse. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2509 vom 13. Juli 1961 längs der Chalberweid- und der Umfahrungsstrasse bereits genehmigten Baulinien stimmen mit denjenigen des Quartierplanes überein.

Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 8,1 % auf, was angeht.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Küsnacht vom 31. August 1961 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Chalberweid mit Bau- und Niveaulinien der privaten Erschliessungsstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küsnacht wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht unter Rücksendung von zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. November 1961.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*